

Sommerferienbezahlung Arbeit vor Schulbeginn/Arbeit vor Vertragsbeginn

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 22. August 2018 21:40

Zitat von Nitram

Ich ("normaler Lehrer") habe keinerlei Recht jemanden "anzustellen"

[...]

Wo ist der Unterschied, ob eine Schulleitung oder ich einer Person, mit der kein Vertrag besteht, eine Weisung erteile?

Die Schulleitung ist an einer Schule die Person, die im Rahmen ihrer Personalverantwortung mit der Abwicklung von Anstellungsverträgen dienstlich betraut ist. Deswegen ist es sehr wohl von Belang, wenn die Schulleitung mit einem anzustellenden Lehrer einen mündlichen Vertrag abschließt. Wenn Lehrer und Schulleitung sich stillschweigend einig sind, dass ein Arbeitsverhältnis angestrebt ist, der Schulleiter einen Arbeitseinsatz anordnet und der Lehrer dem nachkommt, dann ist ein konkludenter Vertragsschluss über das Arbeitsverhältnis zustande gekommen. Und da dabei bei dem Vertragsschluss keine Befristung vereinbart wurde, ist es eben unbefristet. Eine nachträgliche Änderung des Anstellungsverhältnisses durch einen später datierten schriftlichen Vertrag ist unwirksam - *pacta sunt servanda*.

Nele